

**Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 07. April 2026**

Beschlussvorlage Nr.	04-61/2026
Anlagen	1
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.04.2026

Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung der Einsicht in Akten der Jahresabschlüsse 2019-2022 der Betriebe gewerblicher Art für Trink- und Abwasser

Beratungsgegenstand:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Akteneinsicht von vier Gemeinderäten vor. Es wird beantragt, Einsicht in die Jahresabschlüsse 2019-2022 der Betriebe gewerblicher Art (BgA) für Trink- und Abwasser gem. § 28 Abs. 5 SächsGemO zu gewähren.

Ein BgA und somit Jahresabschlüsse existiert nur für den Bereich Trinkwasser.

Gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO gewährt der Bürgermeister dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht. Da bisher im Gemeinderecht dafür kein Ausschuss festgelegt wurde, ist es Aufgabe des Gemeinderates, nach Information durch den Bürgermeister die Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht festzulegen.

Die Einsichtnahme in die Akten steht nicht nur dem Quorum der Antrag stellenden Gemeinderäte zu, sondern dem gesamten Gemeinderat. Beschließt der Gemeinderat, dafür einen besonderen Ausschuss zu bestellen oder einen bestehenden Ausschuss damit zu betrauen, dann nimmt dieser das Akteneinsichtsrecht für den gesamten Gemeinderat wahr. Im Ausschuss muss mindestens ein Antragsteller vertreten sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Antrag auf Einsicht in die Akten der Jahresabschlüsse 2019-2022 der Betriebe gewerblicher Art für Trinkwasser für den gesamten Gemeinderat auszuüben.

Beschluss Nr.: 04-61/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt